

Abteilung Präs/2  
Budget, Wirtschaft und Recht

**Mag. Larissa Leitner**  
Sachbearbeiterin

larissa.leitner@bildung-stmk.gv.at  
+43 5 0248 345 - 125  
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

An die  
Direktionen der  
Volksschulen, Mittelschulen  
und allgemeinbildenden höheren Schulen

in der Steiermark

Geschäftszahl: IVVe2/2204-2025

Graz, 18. November 2025

## **„Bring dein Kind zur Arbeit mit – TAG“ – Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung**

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Verordnung der Bildungsdirektion für Steiermark vom 18. November 2025, mit der der „Bring dein Kind zur Arbeit mit – TAG“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, übermittelt.

Diese Verordnung ist gemäß § 79 Abs. 3 SchUG durch Anschlag in der Schule kundzumachen. Die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen. Sofern alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt werden, kann die Kundmachung durch Anschlag unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:  
Mag. Leitner

Elektronisch gefertigt